



Liestal, 25. November 2015/PS

Landratssitzung vom **28. Januar 2016**; Traktandum **18**

Vorstoss Nr. **2015/076 - Motion von Regina Werthmüller**

Titel: **Verzicht auf Grossraumklassenzimmer**

1. Antrag

Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Vorstoss ablehnen

Motion als Postulat entgegennehmen

Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung empfohlen / nicht empfohlen.

2. Begründung

Grundsätzliche Bemerkung:

Die Aussage der Motionärin, dass an mehreren Sekundarschulen im Kanton BL in den kommenden Jahren Grossraumklassenzimmer geschaffen würden, ist eine Fehlinformation. Es gibt (ausser Pratteln) keine Sekundarschulanlagen, in welchen entsprechende Raumkonzepte durch bauliche Massnahmen eingerichtet werden; weder in der Planung noch in der Ausführung. Hingegen bestehen in vielen anderen Kantonen der Schweiz etliche Schulen, welche schon seit mehreren Jahren komplett auf ein Schulmodell mit Lernlandschaften ausgerichtet arbeiten.

Alle Schulanlagen im Kanton BL werden gemäss der geltenden Verordnung Richtprogramm für Sekundarschulen konzipiert. Dass sich im Verlauf der Lebensdauer eine Schulanlage und die verschiedenen Nutzungen verändern können, ist nichts Neues. Dieser Voraussetzung wird in den anstehenden Schulraum-, Sanierungs-, Umbau- und Neubauprojekten versucht gerecht zu werden, in dem die Gebäude - sofern wirtschaftlich und technisch sinnvoll - eine möglichst grosse Flexibilität in der Raumnutzung und -gestaltung erhalten sollen.

Zur Sekundarschule in Pratteln:

Die Sekundarschule Pratteln hat ein absolut bildungsgesetzkonformes und vom Schulrat genehmigtes Schulkonzept im Rahmen der teilautonom geführten Schule entwickelt. Das Konzept wurde in einem rund dreijährigen Prozess zusammen mit den Lehrpersonen erarbeitet. Das Niveau P wird vollständig konventionell unterrichtet. Nur ein Teil der Niveau A- und E-Klassen werden seit drei Jahren in diesen Lernstrukturen unterrichtet.

Nur im Lernatelier können Schülerinnen und Schüler aus mehreren niveauegetrennten Klassen (max. 3 Klassen) nebeneinander ihre Einzelarbeiten als stilles Arbeiten am persönlichen Arbeitsplatz ausführen. Ansonsten erfolgt der gesamte Unterricht in den herkömmlichen Klassenstrukturen. Wenn der Passus gemäss Motion von Regina Werthmüller im Gesetz verankert wäre, könnte keine Schule mehr zum Beispiel mit zwei Parallel-Klassen in einem grösseren Raum unkonventionell (z.B. Projektarbeiten) gemeinsam unterrichten oder beim kurzfristigen Ausfall einer Lehrperson den Unterricht zusammenzulegen.